

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 75 (1924)
Heft: 6

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Schoße des Schweizerischen Forstvereins war die originelle Persönlichkeit von Ury immer eine gern gesehene Erscheinung. Von 1902—1911 gehörte er dem „Ständigen Komitee“ an und bekleidete während dieser Zeit die arbeitsreiche Charge eines Vereinskassiers. Eifersüchtig wachte er über die Vereinsfinanzen und verstand es, dieselben vor allzu starken Belastungsproben zu bewahren. Der Verein ehrte seine Verdienste als langjähriges Vorstandsmitglied und um das Forstwesen in Bund und Kantonen 1918 durch die Ernennung zum Ehrenmitglied.

Für die dreijährige Amtsdauer 1896—1898 war von Ury Mitglied der Aufsichtskommission der eidgenössischen forstlichen Versuchsanstalt. Er hat die Bestrebungen und Arbeiten der Versuchsanstalt stets mit lebhaftem Interesse verfolgt und unterstützt, wofür ihm auch von dieser Stelle aus der aufrichtige Dank ausgesprochen sei.

von Ury war eine temperamentvolle Natur. Was er anpackte, führte er auch mit der ihm eigenen Energie und Zähigkeit durch. Er besaß einen guten praktischen Blick und ein gesundes, treffendes Urteil. Wenn er in Versammlungen und andern Veranstaltungen sprach, so geschah es zwar nicht in glänzender Rede, aber stets mit Nachdruck und Klarheit, gewürzt auch mit Satire und Mutterwitz. Furchtlos vertrat er gegen jedermann seine Ansicht und sein Urteil, alles an ihm zeugte von Rasse. Von impulsiver Art, war er manchmal nicht sonderlich wählerisch in seiner Ausdrucksweise; er konnte sogar recht rauhborstig sein.

Bis ins hohe Alter hat sich der energische Mann eine seltene Frische und Elastizität des Geistes bewahrt und mit jugendlichem Feuer jede Gelegenheit wahrgenommen, seinen Erfahrungs- und Wissenskreis zu erweitern und dem Wald nutzbar zu machen.

Am 1. Mai 1921 trat von Ury in den Ruhestand und hoffte, seinen Lebensabend noch mit der Abfassung der Geschichte des solothurnischen Forstwesens ausfüllen zu können; allein der unerbittliche Tod hat ihm den Schreibstift aus der Hand genommen.

Nun schlummert er im idyllisch gelegenen St. Niklausen am Fuße des Jura, umfungen von des nahen Waldes geheimnisvollem Rauschen, das der Nachwelt die Verdienste des Entschlafenen wach erhalten wird.
Flury.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Aus den Jahresberichten der eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, 1921—1923. Die Zahl der wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten in der Schweiz betrug am Jahreschluß:

	Bund	Kantone	Gemeinden und Korporationen	Total
1921	15	168	52	235
1922	14	165	49	228
1923	12	174	48	234

Die Beiträge des Bundes an die Besoldungen und an die Versicherung des obern und untern Forstpersonals gegen Unfall erforderten nachstehende Beträge:

Jahr	Besoldungen		Versicherung
	höheres Personal	unteres Personal	
	Fr.	Fr.	Fr.
1921	491,040	406,369	34,860
1922	482,469	396,087	37,237
1923	461,856	398,989	48,672

Die Abnahme der Ausgaben bei den Besoldungen ist auf den Abbau der Teuerungszulagen, beim höhern Forstpersonal auch auf die Verminderung der Stellen zurückzuführen.

Die Vermehrung der Ausgaben bei der Unfallversicherung ist eine Folge der allgemeinen Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung für das Forstpersonal. Im Jahre 1922 ist auch die Versicherung der Forstpraktikanten gegen Unfall während ihres Praktikums einheitlich geregelt worden. Der Bund trägt die diesfälligen Kosten.

Nach bestandener Diplomprüfung an der Eidg. technischen Hochschule sind im Jahre 1923 19 Kandidaten in die forstliche Praxis getreten, gegenüber 15 im Vorjahre und 8 vor zwei Jahren. Die praktische Staatsprüfung haben 16 Kandidaten gegenüber 10 bzw. 18 in den beiden Vorjahren bestanden.

Für die Ausbildung des untern Forstpersonals fanden in verschiedenen Kantonen Kurse von acht- und vierwöchiger Dauer statt, nämlich:

Jahr	Achtwöchige Kurse für Revierförster		Vierwöchige Kurse für Bannwarte	
	Zahl der		Zahl der	
	Kurse	Teilnehmer	Kurse	Teilnehmer
1921	2	51	5 ² / ₂	176
1922	6 ¹ / ₂	186	2 ¹ / ₂	49
1923	4 ¹ / ₂	107	2	48

Waldvermessungen kamen zur Ausführung:

im Jahre 1921	. . .	3928 ha
" "	1922	. . . 5102 "
" "	1923	. . . 5167 "

Waldausreutungen erfolgten

im Jahre 1921 in 15 Kantonen mit einer Fläche von 38 ha

" " 1922 " 14 " " " " " 39 "

" " 1923 " 15 " " " " " 60 "

wofür 26, bezw. 34, bezw. 33 ha Ersatzaufforstungen geleistet wurden.

An forstlichen Dienstbarkeiten wurden abgelöst:

1921 . . . 14 Rechte gegen einen Ablösungsbetrag von Fr. 45,491

1922 . . . 16 " " " " " " 68,109
und Abtretung von 8,85 ha Wald

1923 . . . 11 Rechte gegen einen Ablösungsbetrag " " 47,956
und Abtretung von 2,6 ha Wald.

Vom Stand der Betriebseinrichtung entwerfen die Jahresberichte ein wenig erfreuliches Bild. Während in einigen Kantonen die zehnjährigen Revisionen in sämtlichen Gemeindewaldungen regelmäßig durchgeführt werden, scheint in andern das Verständnis für die Bedeutung solcher Arbeiten noch zu fehlen. Eine Bemerkung im Jahresbericht 1923 läßt darauf schließen, daß das eidgenössische Oberforstinspektorat diesem Umstand zukünftig vermehrte Beachtung schenken wird.

Es wurden nämlich neu erstellt und revidiert

im Jahre 1921: 181 Wirtschaftspläne über eine Fläche von 45,242 ha

" " 1922: 212 " " " " " 31,317 "

" " 1923: 218 " " " " " 37,154 "

Da nach den Zusammenstellungen des Oberforstinspektorates vom Jahre 1921 in der Schweiz 44,203 ha Staatswald und 643,818 ha Gemeinde- und Korporationswald vorhanden sind, sollten bei zehnjährigen Revisionen jährlich über 68,800 ha Wirtschaftspläne durchgeföhrt werden. Die durchgeföhrt Revisionen würden somit im Jahre 1923 einem durchschnittlichen Einrichtungszeitraum von 18 Jahren entsprechen.

Die Holznutzungen und Gelderträge werden in diesen Jahresberichten nicht mehr besprochen, indem dieser Gegenstand in gesonderten, zukünftig regelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen der eidgenössischen Forststatistik behandelt werden soll.

Im Waldwegebau sind gewaltige Leistungen aufzuweisen, wobei zu beachten ist, daß ein erheblicher Teil von Straßenbauten ohne Bundesubvention ausgeführt wird und daher in diesen Berichten nicht enthalten ist

Vom Bund subventionierte Projekte:

Jahr	Anzahl Projekte	Weg- oder Seillänge	Kostenbetrag	Bundesbeitrag
		m ¹	Fr.	Fr.
1921	121	128,639	2,635,505	499,929
1922	316	338,688	8,470,550	1,599,224
1923	207	236,585	5,640,810	1,079,195

Die große Zunahme im Jahre 1922 ist auf die Ausführung von Notstandsarbeiten, als welche sich Waldwegprojekte besonders gut eignen, zurückzuführen.

Aufforstungen und Verbaue. Über die zur Abrechnung gelangten Projekte gibt folgende Übersicht Aufschluß:

Jahr	Anzahl Projekte	Aufgeforstete Fläche	Kosten zusammen	Bundesbeitrag
		m ²	Fr.	Fr.
1921	79	330	1,395,160	848,945
1922	113	336	1,773,942	1,099,928
1923	132	570	1,408,377	849,430

Nationalpark. Der Bund ist in der Nationalparkkommission durch Herrn Oberforstinspektor Petitmermet vertreten. Über dieses Unternehmen sind an anderer Stelle dieses Heftes einige Mitteilungen enthalten.

Die Gletscherbeobachtungen erstreckten sich im Jahre 1923 auf 117 Gletscher. Die Beobachtungen der letzten Jahre ergaben folgendes Verhalten der Gletscher:

	im Vorstoß	unverändert	im Rücktritt
1921	31	7	62
1922	35	20	55
1923	25	15	50

Der Bericht für das Jahr 1923 sagt darüber: „Die allgemeine Tendenz ist, wie schon im Jahre 1922, ein Zurückweichen der Gletscher. Der Vorstoß des letzten Dezenniums scheint seine Kraft erschöpft zu haben, obschon dies noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann.“

Vom Jahre 1924 an werden diese Beobachtungen von der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft besorgt werden.

Schweizerischer Bund für Naturschutz. Dem Jahresbericht für das Jahr 1923 ist zu entnehmen, daß der Mitgliederbestand bis zum 31. Dezember 1923 auf 28,794 angewachsen ist. Die Jahresrechnung ergibt bei 73,526 Fr. Einnahmen und 71,816 Fr. Ausgaben, unter Hinzurechnung eines Überschusses vom Vorjahre einen Betriebsüberschuß von 6619 Fr. Das Vermögen ist auf 285,115 Fr. angewachsen, nicht gerechnet eine Schenkung von 100,000 Lire mit besonderer Zweckbestimmung.

Die neuen, das Mitspracherecht der Mitglieder verbessernden Statuten haben sich gut bewährt. Das Sekretariat steht in enger Verbindung mit den Mitgliedern und hat eine sehr große Arbeit zu leisten. Die Lichtbilder Sammlung soll erweitert werden, da Lichtbildervorträge sich als das geeignetste Propagandamittel erwiesen haben. Der Bund bedarf einer weiteren Vermehrung seines Mitgliederbestandes, um allmählich auch an

verschiedene dringende Aufgaben außer dem Nationalpark herantreten zu können, insbesondere auch an die Unterstützung kantonaler Naturschutzkommissionen.

Aus dem Nationalpark ist viel Erfreuliches zu melden. Eine dem Jahresbericht beigelegte Wildbestandtabelle verzeichnet 8 Steinböcke, 82 Hirsche, 146 Rehe, 1153 Gemsen, 373 Murmeltierbaue, 38 Auerhähne, 182 Birkhähne, 13 Steinhühner, 347 Schneehühner und 27 Haselhühner. Der Bestand an Adlern wird auf 20 geschätzt. Mit besonderer Genugtuung wird festgestellt, daß auch hier die Versuche zur Wiedereinbürgerung des Steinwildes geglückt sind.

Bücheranzeigen.

Das System der Forstwirtschaftslehre. Von Heinrich Wilhelm Weber. 169 Seiten Text und 48 Systemtafeln. Gießen 1923.

Der Gießener „Forstwirtschaftsphilosoph“ hat ein neues System der Forstwirtschaftslehre aufgestellt. Nunmehr das dritte in den verflossenen vier Jahren. Weitere sollten eigentlich nicht mehr entdeckt werden, denn dies Neueste erhebt Anspruch darauf, „allgemein und für alle Zeiten, d. h. so lange eine Forstwirtschaftslehre überhaupt existiert, gültig zu sein“. Weber bekennt, er habe bisher zu viel spekuliert. Ist es in dem neuesten „Werk“ besser? „Forstwirtschafts-Wissenschaft“ — an sich schon ein Ding der Unmöglichkeit — ist für den Verfasser noch immer der Inbegriff der Urteile über das ideal forstwirtschaftliche Handeln; und Gegenstand dieser „Wissenschaft“ ist, wie bei der Begründung der famosen „Forstwirtschaftsphilosophie“ im Jahre 1919, die „Forstwirtschaft der Idee“. Die „geistige Zweckidee des idealen forstwirtschaftlichen Handelns, d. h. die ideale Forstwirtschaft, wie sie in ihrer allmählichen Entwicklung — der Leser höre und staune — in der Literatur unserer Wissenschaft ihren Niederchlag findet und wie wir sie in immer näherer Anlehnung an ihre Grundlagen aus deren Zusammenwirken heraus zu konstruieren bemüht sind“. „Nicht die praktische, tatsächlich ausgeübte Forstwirtschaft, sondern die ideale normative Forstwirtschaft“, die nach Weber, von „philosophischem“ Geist durchdrungen, in Bibliotheken zusammenkonstruiert werden muß, ist Gegenstand der „Forstwirtschafts-Wissenschaft“. Das System dieser „Wissenschaft“ ist in dem neuesten Druckwerk, von einigen Standortverschiebungen und unwesentlichen Umtaufungen abgesehen, identisch mit dem System der 1919 präsentierten „Idee“ und ist ebenso unfruchtbar und unbrauchbar als das erste. Verschieden ist nur die Aufmachung. Beim Aufbau seines ersten Systems umgab der Verfasser — der krankhaft viel zitiert — seine unklaren „Ideen“ mit vergewaltigten Sätzen des Marburger Philosophen Cohen, während die wortreichen, doch gedankenarmen Ausführungen dieses Buches, mit einem konfusem Wirrwarr unverdauter Dickertsätzen garniert sind. Der magere Inhalt blieb unverändert. Kein Wunder, denn solange mit der Sonde der Kritik nicht an den Gegenstand unserer Wissenschaft herantreten wird, solange müssen solche Systeme, besser gesagt mißglückte Versuche, den Stundenplan einer Forstschule mit aller Gewalt unter ein Dach zu bringen, in der Luft verpuffen.

Dem Buche sind System-Tafeln älterer und neuerer System-Versuche beigegeben. Diese Zusammenstellung könnte man, bei unserer Armut an literaturhistorischen Arbeiten, verdienstlich nennen, wenn sie keine unbescheidenen Ansprüche auf Vollständigkeit oder auch wenigstens auf Gründlichkeit erheben würde.